



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3030

Kiel, 09.10.2019

## **Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen**

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1605**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP – Drucksache 19/1664**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG), Landesverband Schleswig- Holstein, danke ich Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Es ist richtig, die Sicherheitsorgane des Staates personell, organisatorisch und mit Sachmitteln in die Lage zu versetzen, rechtsextremistische Bedrohungen, auch im Internet, aufzuspüren und zu verfolgen. Hier sind aus unserer Sicht die richtigen Weichenstellungen erfolgt.

Der Umgang mit Namenslisten im Internet, die von rechtsextremistischen Personen oder Gruppierungen erstellt oder geteilt werden, muss aus Sicht der DPoIG sehr differenziert betrachtet werden. Eine Verpflichtung zur Information von Personen, die auf derartigen Listen genannt werden, sieht die DPoIG grundsätzlich dann als geboten an, wenn eine Beurteilung der Liste durch die Sicherheitsbehörden zu einer Gefährdungseinschätzung der Person kommt. Unterhalb einer festgestellten konkreten Gefährdung sollten die Sicherheitsbehörden einen Ermessensspielraum erhalten, ob sie eine Information der Personen für zielführend und erforderlich halten.

Die DPoIG unterstützt ausdrücklich, dass insbesondere als gefährdet eingestufte Personen proaktiv umfassende Hinweise zu polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten erhalten müssen.

Torsten Gronau  
Landesvorsitzender